

**Amtliche Bekanntmachung;  
Haushaltssatzung 2013 der Stadt Maxhütte-Haidhof**

**Stadt Maxhütte-Haidhof**

**Bekanntmachung**

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr **2013**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in öffentlicher Sitzung am 11.04.2013 die Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen und den Finanzplan beschlossen (Beschl.Nrn. STR/20130411/ö9 und STR/20130411/ö10).

Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 GO und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 35 der Geschäftsordnung der Stadt Maxhütte-Haidhof, vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, eine Woche im Rathaus (Zi.Nr. 110) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Stadtverwaltung (Zi.Nr. 110) zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Bescheid vom 23.04.2013, Az. 2.1-941, die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt erteilt.

Maxhütte-Haidhof, 08.05.2013

Stadt Maxhütte-Haidhof  
Dr. Susanne Plank, 1.

-gez.-  
Bürgermeisterin